



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 27. November 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Stefan Wüst wird Leiter des neuen Grundbuch- und Erbschaftsamts Appenzell

Die Standeskommission hat Stefan Wüst aus Diepoldsau als neuen Leiter des Grundbuch- und Erbschaftsamts Appenzell gewählt. Der Gewählte war bereits von 2008 bis 2010 auf dem Grundbuchamt Appenzell tätig und arbeitet heute als Grundbuchverwalter und Ratschreiber-Stellvertreter der Gemeinde Diepoldsau.

Im September 2020 hat die Standeskommission beschlossen, das Grundbuchamt und das Erbschaftsamt Appenzell zusammenzulegen. Die Stelle der Leitung des neuen Amts wurde öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben. Im Bewerbungsverfahren hat sich Stefan Wüst durchgesetzt. Die Standeskommission hat ihn als Leiter des Grundbuch- und Erbschaftsamts gewählt und ihm gleichzeitig die Befugnis zur Vornahme öffentlicher Beurkundungen erteilt.

Stefan Wüst ist patentierter Grundbuchverwalter, diplomierter Rechtsfachmann und patentierter Rechtsagent des Kantons St.Gallen. In seiner beruflichen Laufbahn, die ihn auch für zwei Jahre nach Appenzell geführt hat, konnte er sich viel fachliches Wissen und Führungserfahrung aneignen. Für seine neue Funktion als Leiter des Grundbuch- und Erbschaftsamts Appenzell bringt er damit sehr gute Voraussetzungen mit. Dank seiner früheren Tätigkeit auf dem Grundbuchamt Appenzell kennt er auch die Verwaltung und die hiesigen Verhältnisse sehr gut.

Der Gewählte wird die neue Stelle als Amtsleiter am 1. April 2021 antreten. Der bisherige Leiter des Grundbuchamts, Hans Wild, wird weiterhin als Grundbuchverwalter tätig bleiben, während der Leiter des Erbschaftsamts, René Sonderegger, im Sommer 2021 in Pension geht.

Neuer Mitarbeiter des Weibel- und Supportdiensts

Clemens Broger, langjähriger Mitarbeiter des Weibel- und Supportdiensts, wird im April 2021 pensioniert. Die frei werdende Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben.

Aus den eingegangenen Bewerbungen hat die Standeskommission Sepp Rusch-Koch, wohnhaft in Gonten, gewählt. Die Stelle umfasst 100 Stellenprozente. Der Stellenantritt ist am 1. März 2021, wodurch gewährleistet ist, dass Clemens Broger noch eine gewisse Zeit die Einarbeitung besorgen kann.

Wahl einer Polizistin

Die Ständekommission bewilligte im September für die Mobile Polizei vier neue Stellen. Für zwei Stellen war die Anstellung von zwei ausgebildeten Polizistinnen oder Polizisten vorgesehen, für zwei Stellen ein Nachzug von zwei Aspirantinnen oder Aspiranten.

Eine Anstellung eines Polizisten konnte inzwischen bereits vorgenommen werden. Die zweite Stelle wird im ersten Quartal 2021 mit Wachtmeister Michael Räss besetzt, der sich für einen Wechsel von der Kriminalpolizei zur Mobilen Polizei entschieden hat.

Für die daraus freiwerdende Stelle in der Kriminalpolizei hat die Ständekommission Sibylle Odermatt aus Grub AR gewählt. Die Gewählte kann eine langjährige Erfahrung als Polizistin bei der Kantonspolizei Thurgau ausweisen. Nach zwölf Jahren bei der dortigen Mobilen Polizei ist sie seit 2014 in der Kriminalpolizei beim regionalen Ermittlungsdienst Ost in Amriswil tätig. Sibylle Odermatt wird ihre neue Stelle mit einem Arbeitspensum von 100% am 1. März 2021 antreten.

Kündigung als Leiter Landesbauamt

Der Leiter des Landesbauamts, Andreas Forrer, hat seine Anstellung beim Bau- und Umweltschutzdepartement gekündigt. Er verlässt seine Stelle auf den 31. März 2021. Die Stelle wird öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben.

Ständekommission lehnt Gegenentwurf zur Massentierhaltungsinitiative ab

Der Bundesrat hat gegen die 2019 eingereichte Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)» einen direkten Gegenentwurf ausgearbeitet. Dieser sieht vor, den Schutz des «Wohlergehens» als allgemeinen Grundsatz für alle Tiere in die Verfassung aufzunehmen. Die Ständekommission spricht sich gegen den direkten Gegenvorschlag des Bundesrats aus. Sie ist der Meinung, dass der Würde des Tieres im Rahmen der geltenden Gesetzgebung bereits gut und in ausreichendem Ausmass Rechnung getragen wird.

Im Jahr 2019 wurde die Massentierhaltungsinitiative eingereicht. Die Initiative will den Schutz der Würde von Tieren in der landwirtschaftlichen Tierhaltung in die Verfassung aufnehmen. Dazu soll insbesondere gehören, dass diese Tiere nicht in «Massentierhaltung» gehalten werden. Weiter soll der Bund Kriterien für eine tierfreundliche Unterbringung und Pflege, den Zugang ins Freie, die Schlachtung und die Anzahl Tiere je Stall festlegen. Zudem werden mit der Initiative Vorschriften bezüglich der Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen zu Ernährungszwecken gefordert.

Der Bundesrat will der Massentierhaltungsinitiative einen direkten Gegenentwurf auf Verfassungsebene gegenüberstellen. Dieser sieht vor, den Schutz des «Wohlergehens» als allgemeinen Grundsatz für alle Tiere in die Verfassung aufzunehmen. Dies ginge über die Initiative hinaus, die sich ausschliesslich auf Tiere in der landwirtschaftlichen Tierhaltung bezieht. Für die sogenannten Nutztiere nimmt der Bundesrat in seinem Gegenvorschlag drei Aspekte aus der Initiative auf, nämlich die tierfreundliche Unterbringung, den regelmässigen Auslauf und die schonende Schlachtung. Mit dem direkten Gegenvorschlag will der Bundesrat dem Umstand Rechnung tragen, dass sowohl die Bevölkerung als auch die Politik dem Wohlergehen der Tiere und den Herstellungsmethoden von Lebensmitteln eine hohe Bedeutung beimessen.

Die Ständekommission spricht sich in ihrer Stellungnahme gegen den direkten Gegenentwurf des Bundesrats aus. Sie ist überzeugt, dass dem Schutz der Würde der Tiere mit der heute gel-

tenden Gesetzgebung bereits genügend Rechnung getragen wird. So gibt Art. 80 der Bundesverfassung dem Bundesrat schon heute den Auftrag, zum Schutz des Tieres sämtliche Aspekte, die mit der Tierhaltung verbunden sein können, zu regeln. Mit der eidgenössischen Tiergesetzgebung wird dieser Auftrag bereits umgesetzt. Ausserdem gilt für die Nutztierhaltung in der Schweiz, im Vergleich zu anderen Ländern, schon heute eine strengere Tierschutzgesetzgebung.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch